Richtlinie zum Bezuschuss der Fachschaften für Allgemeine Tätigkeit

(1) Die Fachschaften erhalten zur Bestreitung ihrer üblichen Ausgaben der Fachschaftsvertretungen gemäß HSG einen finanziellen Zuschuss aus den Mitteln der Studierendenschaft. Pro Studenten*in, werden 0,40€ pro Semester im Haushalt der Studierendenschaft bereitgestellt. Der sich daraus ergebende Gesamtfond kann nach Bedarf durch die Kassenaufsichten Beantragt werden.

(2) Benötigte Gelder müssen schriftlich unter Verwendung des Formulars spätestens 7 Tage vor der Anschaffung oder dessen Einkauf beantragt werden.

(3) Von den Fachschaften eigenständig erwirtschafteten Gelder oder Spenden werden für sie separat verwaltet und stehen nur diesen zur Verfügung. Die Freigabe dieser Gelder erfolgt durch den AStA in Absprache mit der Kassenaufsicht.

(4) Gelder bis 50 € können durch den AStA Vorstand freigegeben werden. Summen darüber durch AStA Vorstand und Stupa Präsidium im Umlaufbeschluss zusammen.

(5) Genehmigte Gelder können als Vorschuss beim AStA empfangen werden. Die Vorschüsse oder Rechnungen müssen innerhalb von 2 Wochen nach dem Kauf mit den Belegen abgerechnet werden. Das Einreichen der Belege in digitaler Form ist zulässig. Die Originalbelege sind schnellstmöglich nachzureichen.

(6) Nicht verbrauchte Gelder werden nicht der Vertretung gutgeschrieben, sondern steht weiterhin dem Studierendenparlament zur Verfügung.

(7) Werden Anträge abgelehnt, ist dies zu begründen. Mit dieser Begründung kann beim Studierendenparlament Wiederspruch eingelegt werden. Das Studierendenparlament entscheidet im Einzelfall, nach Anhörung der Fachschaftsvertretungen.

(8) Benötigtes Büromaterial soll, wenn dies möglich ist, über den Papierladen bezogen werden. Diese werden zu den Selbstkostenpreisen weitergegeben. Kopien und Ausdrucke im Papierladen für die Erfüllung der

Aufgaben der Vertretungen werden vom AStA unentgeltlich zur Verfügung gestellt.

(9) Der Aufbau von Vorräten für die Verwendung bei anderen Veranstaltungen als beantragt ist nicht zulässig.

(10) Getränke siehe Anlage sollen über den AStA in Kommission zum EK Preis bezogen werden. Ziel ist die Abläufe bei der Abrechnung und den Bargeld bestand zu vereinfachen. Andere Getränke können separat bezogen werden. Pfand und Restbestände werden vom Fachschaftsguthaben abgezogen, um keine Vorteile zu gewähren.

(11) Sollen die Beantragten Gelder zum Verkauf von Artikeln verwendet werden, um das Fachschaftsguthaben zu erhöhen ist dies im Antrag bei der Veranstaltung mit anzugeben.

Änderung

Für die Änderung ist eine einfache Mehrheit der gewählten Mitglieder des Studierendenparlament nötig

Inkrafttreten

Diese Richtlinie tritt am Tag nach der Abstimmung im StuPa in Kraft. Die Richtlinie vom 03.04.2025 tritt außer Kraft.

Flensburg 09.11.2025
Hochschule Flensburg
Marcel Großkopf

AStA Vorstand

Getränkesortiment des AStA Sortiment

Flensburger	
Strandlager	0,33l
Radler	0,33l
Pilsener	0,33l
Edles Helles	0,33l
Alkoholfrei	0,33l
Softgetränke	0,33l
Fritz Cola	0,33l
Coca-Cola	0,33l 1,0l 1,5l
Fanta	0,33l 1,0l 1,5l
Sprite	0,33l 1,0l 1,5l
Wasser	0,33l 1,0l 1,5l